Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten gemäß Artikel 38 Unionszollkodex

1. Bewilligungsinhaber - D.E. 3/1 - (Name, Anschrift) Renesas Electronics Germany GmbH Grenzstr. 28 DE-01109 Dresden	Bewilligungsnummer - D.E. 1/6 - DE AEOF 103558	gültig ab - D.E. 4/6 - 02.02.2011
	A. Bewilligungshauptzollamt - D.E. 1/7 - Hauptzollamt Dresden Schützenhöhe 24 - 26 01099 Dresden	
Ständige Niederlassung - D.E. IV/8. -		
EORI-Nummer - D.E. 3/2 - DE 3083802	Ort, Datum, Geschäftszeichen - D.E. 4/1 und D.E. 4/2 - Dresden, 19.01.11 Z 0520 AEO/B - B 1201 - DE AEOF 103558	

2. Art der Bewilligung - D.E. 1/1 -

Code AEOF - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen / Sicherheit

3. Allgemeine Bemerkungen - D.E. 6/3 -

Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind dem Bewilligungshauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist. Bei Übersendung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung) oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe (§ 4 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde, mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 VwZG).

Hauptzollamt Dresden
Schützenhöhe 24 - 26
01099 Dresden

poststelle.hza-dresden@zoll.bund.de

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt und trägt gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus diesem Grund keine Unterschrift.